VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 09.03.2023

in der Galerie der BFF

Beginn: 18:00

Ende: 18:47

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Natascha Matousek

StellvertreterIn

Günter Hütter, MBA

Mitglieder

Johann Breinschmidt

Berndt Gössinger

Josef Graf

Dipl.-HLFL-Ing Heinrich Hartl

Bettina Hütter

Dipl.Ing. Cordula Müller

Helmut Müller

Peter Platzer

Gernot Scheer

Julia Schmid

Ing. Klaus Schmid, MBA

Erich Schneider

Andrea Springer

Michael Tod

Degenhard Trubacek

Karl Volny

<u>SchriftführerIn</u>

Franz Hacker

Ing. Martina Kienbink

Entschuldigt

Jürgen Bauer

Alexander Geiger

Markus Hütter

Vanessa Matousek

Martin Zier

Die Vorsitzende eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte als auch die 9 Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Gemeinderäte sind entschuldigt: GR Martin Zier, GR Vanessa Matousek, GR Markus Hütter, GR Alexander Geiger und GR Jürgen Bauer.

Folgende Punkte werden von der TO abgesetzt:

TOP 10 – Tarif Vermietung Jugendzentrum

TOP 11 – Turnsaalvermietung Festlegung der Tarife und einer Mietvereinbarung

TOP 12- Umbau Ärztezentrum

Bürgermeisterin Natascha Matousek

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf Kulturstraße 1 2522 Oberwaltersdorf

Oberwaltersdorf, am 07.03.2023

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die Gemeinderatssitzung am 24.02.2023

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich beantrage gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates:

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Punkt Wolke 7 – Konzept Badeteich - wurde bei der Erstellung der Tagesordnung übersehen. Die Errichtung einer Überdachung und Fertigstellung bis Saisonbeginn könnte dadurch verzögert bzw. nicht möglich gemacht werden.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung.

Claracle ledors

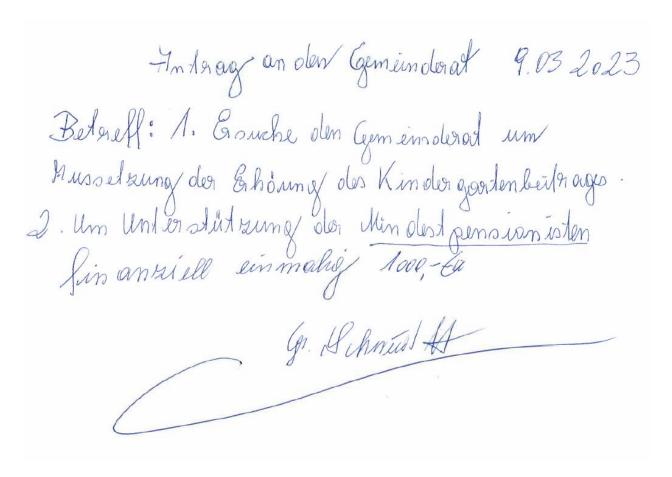
Bgm. Natascha Matousek

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Abstimmung: 17 Dafür Stimmen, 1 Gegenstimme – GR Schneider

Der TOP kommt als Pkt. 14 auf die nichtöffentliche Tagesordnung.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von Hrn. GR Schneider:



Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung

Abstimmung: 1 Dafür Stimme – GR Schneider, 1 Stimmenthaltung – GR Trubacek, 16 Gegenstimmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2022
- 2. Berichte der Bürgermeisterin
- 3. Nachbesetzung der div. Ausschüsse
- 4. Ergänzungswahl eines gf. Gemeinderates
- 5. Wartungsvereinbarung Aufzug Bettfedern Firma Otis Vorlage: BA/614/2023
- 6. Pachtvertrag Graf Feldberegnung Vorlage: BA/632/2023
- 7. Pachtvertrag Gremsl Feldberegnung Vorlage: BA/633/2023

8. Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Vorlage: BA/645/2023

9. Tarifanpassungen Essensbeiträge Kindergärten, Kinderhaus und STB

Vorlage: FI/642/2023

10. Anpassung der Förderrichtlinien

Vorlage: BA/546/2022

Nicht öffentlicher Teil

11. Verzicht der Marktgemeinde Oberwaltersdorf auf das Vorkaufsrecht des Grundstückes

Nr. 859, EZ: 2049 Vorlage: BA/643/2023

12. Verwaltungsvertrag Firma Jurai für die Immobilie Bettfedernfabrik

Vorlage: BH/615/2023

13. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 09.03.2023

Vorlage: AV/119/2023

14. Konzept Badeteich - Wolke 7

Vorlage: BA/646/2023

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll vom 14. Dez. 2022 vor, welches jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen ist. Es liegt keine schriftliche Stellungnahme vor, daher ist das Protokoll ex lege genehmigt.

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

Die nächsten Sitzungstermine:

16. 3. 18 Uhr - Teamsitzung G21

14. 4. 12 Uhr - e5, ab 13 Uhr GV-Sitzung

27. 4. 18 Uhr GR-Sitzung

6. 5. Roter Nasen Lauf

zu 3 Nachbesetzung der div. Ausschüsse

Sachverhalt: Aufgrund des Ausscheidens von Hrn. GR Reiter und Hrn. GGR Wind aus den diversen Gremien ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Der neue GR Gernot Scheer soll daher in den Prüfungsausschuss, in den Bauausschuss, sowie in den Umweltausschuss nachrücken.

Darüber hinaus soll er ebenfalls in der KEM Ebreichsdorf als neues Mitglied vorgeschlagen werden.

Ebenfalls soll der neue GR Karl Volny in den Prüfungsausschuss, in den Finanzwirtschaftsausschuss sowie in den Umweltausschuss nachnominiert werden.

GR Peter Platzer wird als neues Mitglied für den Sozialausschuss vorgeschlagen.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die Nachbesetzungen der jeweiligen Gremien in der vorgeschlagenen Form genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR C. Müller, Bgm. Matousek

Abstimmung: 18 Dafür Stimmen

zu 4 Ergänzungswahl eines gf. Gemeinderates

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass seitens der SPÖ Fraktion, Hr. GR Peter Platzer für das freigewordene Vorstandsmitglied vorgeschlagen wurde.

Antrag: Die Vorsitzende bringt diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 18 Dafür Stimmen

zu 5 Wartungsvereinbarung Aufzug Bettfedern Firma Otis Vorlage: BA/614/2023

Sachverhalt:

Der Marktgemeinde Oberwaltersdorf liegt ein Angebot über einen Mobilfunkvertrag der Firma Otis Gesellschaft m.b.H, Businesspark Marximum Modecenterstraße 17/ Objekt 1, 1110 Wien betreffend dem Einbau einer Liftanlage in der Bettfedernfabrik vor.

Das Angebot beläuft sich netto monatlich (Mobilfunkpauschale) auf € 16.50.

Das Angebot belauft sich netto monatiich (Mobilfunkpauschale) auf € 16,50. Vertragsbeginn ist der 01.02.2023.

Weiters liegt ein Angebot über einen Vollwartungsvertrag der Firma Otis Gesellschaft m.b.H, Businesspark Marximum Modecenterstraße 17/ Objekt 1, 1110 Wien für den Einbau der Liftanlage in der Bettfedernfabrik vor.

Das Angebot beläuft sich auf netto € 3.120,- und beinhaltet die Vollwartung (€ 1.920,-), die REM Überwachung plus (€ 960,-) und die quartalsweise Betriebskontrolle (€ 240,-). Vertragsbeginn ist der 01.02.2023.

Die Firma OTIS gewährt einen 50% Rabatt auf die Wartung - somit würden sich die Gesamtkosten auf netto € 2.160,- reduzieren. Dieses Angebot ist bis 31.Jänner 2026 gültig.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die vorliegenden Anträge (Mobilfunkvertrag monatlich netto € 16,50 und Vollwartungsvertrag netto € 3.120,-) der Firma OTIS zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 18 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag 2023 bzw. NVA erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Netto	VA 2023	VA frei	VA nach Invest
1/853200-619000	1/853200-619000 Wartungskosten Liftanlage OTIS		50 000	50 000	47 640,00
betriebskostenfähige Kosten über HV Jurai					
vermögensrelevant	Gesamt Netto	2 360,00	50 000	50 000	47 640,00

zu 6 Pachtvertrag Graf - Feldberegnung Vorlage: BA/632/2023

Sachverhalt:

Herr Bernhard Graf hat mit Schreiben vom 02.12.2023 den Antrag gestellt, die Feldwege der Marktgemeinde Oberwaltersdorf im Bereich seiner landwirtschaftlichen Flächen für die Verlegung der Rohrleitung zur Feldbewässerung zu nutzen:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

als Grundeigentümer mit der Nr.809/1 (Trumau) möchte ich eine Beregnungszuleitung von meinem Brunnen in Trumau mit dem Wasserrecht WA 04527/001 nach Oberwaltersdorf verlegen, um angrenzende Felder zu bewässern.

Um dieses Vorhaben der Wasserrechtbehörde vorlegen zu können, benötige ich die Zustimmung der Grundeigentümer für die fix verlegte Rohrleitung.

Die Rohrleitung mit 160mm Durchmesser würden wir in ca 1m Tiefe vom Grenzweg (O.W.-Trumau) Parz.Nr.1255 über den Güterweg mit der Parz.Nr.1372 und einer Querung Parz.Nr.1347 zu meinem Grundstück mit der Parz.Nr.822 verlegen.

Die Güterwege werden mit Abschluss der Arbeiten im ursprünglichen Zustand wieder hergerichtet.

Mit freundlichen Grüßen Bernhard Graf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt dem Ansuchen von Herrn Bernhard Graf zuzustimmen und einen entsprechenden Vertrag für die Beregnungszuleitung über die Grundstücke Nummer 1255,

1372, 1347, 822 KG Oberwaltersdorf durch einen Juristen erstellen zu lassen. Die dafür anfallenden Kosten übernimmt der Antragsteller.

GR Graf verlässt vor der Abstimmung aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal!

Beschluss: Einstimmige Annahme **Wortmeldung:** GGR C. Müller, GR Graf

Abstimmung: 17 Dafür Stimmen

zu 7 Pachtvertrag Gremsl - Feldberegnung Vorlage: BA/633/2023

Sachverhalt:

Herr Thomas Gremsl und Frau Birgit Hawel haben mit Schreiben vom 31.10.2022 den Antrag gestellt, die Feldwege und Grundstücke der Marktgemeinde Oberwaltersdorf im Bereich seiner landwirtschaftlichen Flächen für die Bewässerung zu nutzen bzw. gepachtete Flächen gemäß wasserrechtlicher Bewilligung beregnen zu dürfen:

>> hiermit möchten wir für die landwirtschaftlichen Betriebe Thomas Gremsl und Birgit Hawel folgende Ansuchen stellen:

- Im Rahmen der landwirtschaftlichen T\u00e4tigkeit erfolgt eine Feldberegnung mit mobiler Beregnungsanlage und Schl\u00e4uchen bzw. Rohrleitungen. Wir ersuchen um Zustimmung der Marktgemeinde Oberwaltersdorf, dass wir diese Leitungen entlang des Feldwegrandes verlegen bzw. den Feldweg queren k\u00f6nnen. Bei einer Querung werden die Leitungen eingegraben,
 - der ursprüngliche Zustand des Feldweges danach wieder hergestellt.
- Wir ersuchen um Einwilligung, dass wir aus eigenen Brunnen, die auf Grundstücken im Eigentum der Marktgemeinde Oberwaltersdorf liegen, eine Feldberegnung nach den Vorschriften der BH Baden durchführen dürfen.
- 3. Weiters ersuchen wir um Zustimmung, dass wir Grundstücke, die wir von der Marktgemeinde Oberwaltersdorf gepachteten haben, nach den Vorschriften der BH Baden beregnen dürfen.

Das Wasserrecht für diese Brunnen besteht seit 1958. Nach einer Kontrolle der BH Baden im September 2022 müssen diese Zustimmungen neu vorgelegt werden.

Mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Thomas Gremsl Birgit Hawel>>>

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt dem Ansuchen von Herrn Thomas Gremsl und Frau Hawel zuzustimmen und einen entsprechenden Vertrag für eine Wasserentnahme der 5 Brunnen in der KG Oberwaltersdorf auf den Gst. Nr. 791, 989, 570, 665/1 und 737 zur Beregnung und Verlegung der Zuleitung der Gst. Nr. 791, 989, 570, 665/1, 737, 976, 608/1 und 608/2 durch einen Juristen erstellen zu lassen. Die dafür anfallenden Kosten übernehmen die Antragsteller.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 18 Dafür Stimmen

zu 8 Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Vorlage: BA/645/2023

Sachverhalt:

Herr Auer Josef war in der Zeit von 1980 bis 2007 im Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf - davon war Herr Auer von 1980 bis 2005 als geschäftsführender Gemeinderat tätig. Des Weiteren hat Herr Auer, mit Beschluss vom 02. Mai 2007, den Ehrenring der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verliehen bekommen. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in der Gemeinde und seinem Engagement in den Oberwaltersdorfer Vereinen möchte die Marktgemeinde Oberwaltersdorf Herrn Auer die Ehrenbürgerschaft gemäß § 17 NÖ Gemeindeordnung verleihen.

Für die Verleihung wird eine handgefertigte Ehrenurkunde und eine Armbanduhr – gefertigt aus Elsbeerholz – angeschafft.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Josef Auer die Ehrenbürgerschaft gemäß § 17 NÖ Gemeindeordnung zu verleihen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 18 Dafür Stimmen

zu 9 Tarifanpassungen Essensbeiträge Kindergärten, Kinderhaus und STB Vorlage: FI/642/2023

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass folgende Tarife, welche in der GR Sitzung vom 14.12.2023 beschlossen wurde, bereits ab Februar 2023 geltend gemacht werden müssen. Da nach Rücksprache mit den Caterern Schneidhofer und Operschall, infolge stark steigender Energie- und Personalkosten, die Erhöhung des Essensbeitrages bereits mit Februar 2023 erfolgte.

1) <u>Tarif Verpflegung Kindergärten pro Portion</u>

Tarifsatz	Tarif alt ab 1.1.2019	Tarif neu ab 1.2.2023
Verpflegungskosten	€ 3,50	€ 3,80

2) Tarif Verpflegung Kinderhaus Gänseblümchen pro Portion

Tarifsatz	Tarif alt ab März 2019	Tarif alt ab Sept 2022	Tarif neu ab 1.2.2023
Verpflegungskosten	€ 2,50	€ 3,00	€ 3,50

3) Tarif Verpflegung STB Volkschule pro Portion

Tarifsatz	Tarif alt März 2019	Tarif neu ab 1.2.2023	
Verpflegungskosten	€ 3,60	€ 3,90	

ntrag:

Die Vorsitzende beantragt die im Sachverhalt erwähnten Verpflegungstarife ab Feb 2023

dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GGR C. Müller

Abstimmung: 17 Dafür Stimmen, 1 Gegenstimme – GR Schneider

zu 10 Anpassung der Förderrichtlinien Vorlage: BA/546/2022

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.1998 sowie vom 24.03.2003, 02.05.2007, 15.10.2008 und 14.06.2018 die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Alternativanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen beschlossen.

Marktgemeinde Oberwaltersdorf Bezirk Baden, NÖ. 2522 Oberwaltersdorf Kulturstraße 1 Tel. 02253/61000 E-mail: gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at



Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

A) Gegenstand der Förderung

www.oberwaltersdorf.at

- Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf f\u00f6rdert f\u00fcr B\u00fcrger mit Hauptwohnsitz in Oberwaltersdorf die Errichtung von Alternativanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen in Form eines Direktbeitrages. Gef\u00f6rdert werden nur Anlagen, die im Gemeindegebiet von Oberwaltersdorf errichtet werden. Ausgenommen sind Anlagen, die im Zuge eines Neubaus errichtet werden.
- 2. Gefördert werden:
 - a. Kollektoranlagen in Ein- oder Zweifamilienhäusern, die der Aufbereitung des Warmwassers für den Haushalt dienen bzw. Kollektoranlagen für die Wohnraumbeheizung (mindestens 300 Liter Warmwasser- / Pufferspeicher).
 Kollektoranlagen, die nur der Beheizung von Schwimmbädern dienen, sind von der Förderung ausgenommen.
 - b. Gefördert werden Alternativenergieanlagen, wie z.B. Wärmepumpenanlagen mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens > 3,0, Klimakammerheizung, Hackschnitzel-, Stückholzvergaser- oder Pelletsheizung (sofern eine Typenprüfung vorliegt und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden),
 - c. sowie Photovoltaikanlagen (mindestens 2 KWp) und

B) Einbringen des Ansuchens um Förderung

Das Ansuchen um Förderung ist mittels Formblatt der Marktgemeinde Oberwaltersdorf NACH
Abnahme/Freigabe (= Inbetriebnahme) unter Vorlage der saldierten Rechnungen, Kopien des
Abnahmeprotokolls der Anlage (ausgestellt vom einem befugten Unternehmen/Installationsbetrieb) und (falls notwendig) der baubehördlichen Bestätigung bis spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme bei der Gemeinde einzubringen.

C) Kontrolle durch die Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Der Marktgemeinde Oberwaltersdorf steht das Recht zu, zu fördernde Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten.

D) Förderungsbetrag der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Die Förderungshöhe beträgt 20% der anerkannten Investitionskosten, höchstens jedoch € 400,00 pro Anlage.

HINWEIS: Die Dirketförderungssumme beträgt max. € 1.200,- pro Liegenschaft innerhalb von 10 Jahren, die durch Einreichen verschiedener Anlagen (aus Punkt A, 2a-d) erzielt werden können (z.B. im Jahr 2023 €400,- für die Errichtung einer PV-Anlage, 2023 € 400,- für eine Wärmepumpe u.ä.) Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Antrag.

E) Zusicherung und Auszahlung der Förderung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst. Die Förderungszusage bedarf eines Vorstandsbeschlusses.

F) <u>Schlussbestimmungen</u>

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zuwiderrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Auf die Gewährung einer Förderung auf die genannten Alternativanlagen besteht kein Rechtsanspruch. Ein etwaiger Widerruf einer gewährten Förderung bedarf eines Vorstandsbeschlusses.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, die vorliegenden Förderrichtlinien mit Wirkung 01. April 2023 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 18 Dafür Stimmen